

Aus Artenschutzgründen wird bei der Öffentlichkeitsbeteiligung für den geplanten „Windpark Bornhausen-Horenfeld“ nur die ungefähre Lage der Greifvogel- und Schwarzstorchhorste in den Faunagutachten im Anhang zum Landschaftspflegerischen Begleitplan veröffentlicht. Die genauen Horststandorte sind der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar bekannt.